

Hamburg, den 17.09.2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um Ihnen und Euch eine langfristige Orientierung zu ermöglichen, möchte ich hiermit über das **Berufspraktikum in der 9. Klasse** im Jahr 2027 informieren.

Das Berufspraktikum in Klasse 9 ist ein Praktikum, das im Rahmen unseres Konzeptes zur Berufsorientierung zum Ziel hat, die Arbeitswelt kennen zu lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst einmal Eindrücke von der Situation am Arbeitsplatz sammeln und darüber hinaus Kenntnisse über einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld, über wirtschaftliche Abläufe und Zusammenhänge und über den Sozialbereich erwerben. Zu diesem Zeitpunkt dient es noch nicht zwangsläufig auch der eigenen Berufsfindung, allenfalls einer ersten beruflichen Orientierung und dem Bewusstwerden der eigenen Neigungen, Wünsche und Fähigkeiten.

Das dreiwöchige Praktikum findet statt in der Zeit:

## Montag, den 15.03.2026 bis Freitag, den 02.04.2026

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 wird das Praktikum von den PGW- Lehrkräften im Rahmen des Faches Politik-Wirtschaft-Gesellschaft in diesem Sinne bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler werden inhaltlich und organisatorisch von den PGW-Lehrkräften auf das Praktikum vorbereitet und erhalten Hilfe, Beratung und Unterstützung für die Auswahl und Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes. Dazu gehört auch der Kontakt mit dem Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, sowie die Behandlung und Erarbeitung von Bewerbungen im Deutschunterricht der 8. Klasse. Unsere langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass in den meisten Fällen ein ganzes Schuljahr ausreicht, um einen Platz zu finden. Vor allem besonders begehrte Großunternehmen wie Airbus, Lufthansa, NDR, Polizei usw. sind allerdings meistens sehr langfristig gefragt und oft "ausgebucht".

Wir stellen es Ihnen und Euch daher in Ihr/ Euer Ermessen, sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen.

Die folgenden Richtlinien gilt es zu beachten:

- Alle Praktikumsplätze müssen im HVV- Großbereich (Ringe AB) liegen. Ausnahmen sind nicht möglich.
- Eine Beschäftigung in einem Betrieb der eigenen Familie ist nicht vorgesehen(!). Kleinbetriebe mit weniger als 5 Mitarbeitenden oder die Unternehmen von Soloselbstständigen sind als Stelle gesondert genehmigungsbedürftig.
- Schulen sollten möglichst als Praktikumsstelle nicht angesteuert werden, sind nach Rücksprache/Beratung aber grundsätzlich erlaubt. KiTas dürfen auf jeden

Fall als Praktikumsstelle gewählt werden.

- Die Praktikumsstelle soll die SchülerpraktikantInnen drei Wochen lang beschäftigen, eine Aufteilung des Praktikums auf zwei Orte ist nicht unbedingt sinnvoll. (Ausnahme zB Polizei oder nach individueller Begründung & Absprache)
- Die Praktikumsstelle soll die Schülerinnen und Schüler 5-7 Stunden täglich beschäftigen, Pausenzeiten nicht eingerechnet.
- Den Schülerinnen und Schülern wird für ihre Tätigkeit KEIN Entgelt gezahlt.
- Es gelten für das Praktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Danach dürfen Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahre nur mit zumutbaren und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

## Außerdem gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und von der Praktikumsstelle sowie vor Ort bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unfallversichert. Während des Aufenthalts im vor Ort besteht eine von der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Albingia-Versicherung abgeschlossene Haftpflichtversicherung.
- Die Praktikumsplätze sollten möglichst in Bereichen gesucht werden, die auch Ausbildungsbetriebe sind oder zumindest einen feste AnsprechpartnerInnen für die PraktikantInnen bieten. Häufig sind besonders größere Betriebe/Firmen/ Einrichtungen/etc. mit mehr als fünf Beschäftigten interessant.
- Bei der Entscheidung für einen Praktikumsplatz sollte bedacht werden, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende von Klasse 10 ein Sozialpraktikum absolvieren werden und daher für das Berufspraktikum nur oder vor allem dann soziale Institutionen und Einrichtungen in Frage kommen, wenn sie im Sozialpraktikum ausgeschlossen sind. Auskünfte dazu erteilen die Religions- und Philosophielehrkräfte.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen (!) einen Ordner anlegen, in dem sie ihre Bewerbungsunterlagen sammeln.

Ein Hinweis für die Eltern: bitte beraten und unterstützen Sie Ihr Kind, nehmen Sie ihm aber nicht alles ab! Enttäuschungen und Misserfolge sind ein Teil der beruflichen Realität. Ermutigen Sie Ihr Kind, bei Absagen nicht gleich den Kopf hängen zu lassen und bestärken Sie es in einer möglichst großen Selbständigkeit. Dazu gehört auch, dass Sie Ihr Kind nicht an Ihrem eigenen Arbeitsplatz oder dem eines engen Familienmitglieds betreuen.

Und zum Schluss: Es sind nicht die jetzigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, sondern die PGW-Lehrkärfte in Kl. 9, die die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung während des Praktikums übernehmen. Bei Fragen oder Rückversicherungen Ihrerseits, wenden Sie sich jederzeit auch an mich (s. unten).

Mit freundlichen Grüßen, Clemens Ehlers (Koordinator berufliche Orientierung Sekundarstufe I)